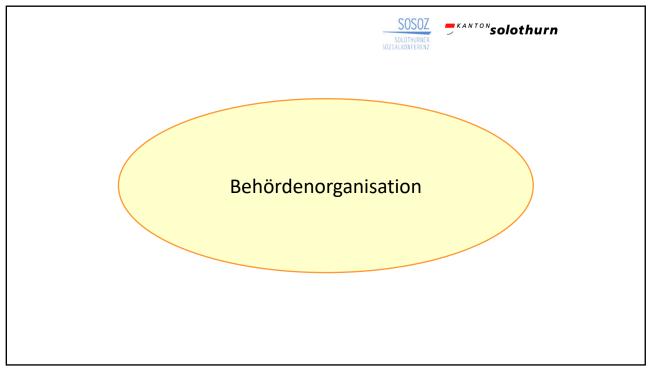


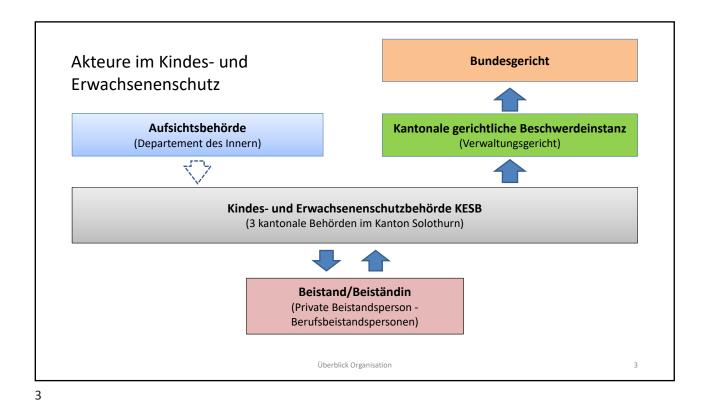
# Einführung in den Erwachsenenschutz

Überblick Behördenorganisation
Aufgabe und Rolle der KESB, der Beistandsperson und der Sozialregion

1



2



Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
(KESB)

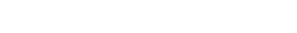


### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- Erwachsenenschutzbehörde ist eine Fachbehörde, sie ist gleichzeitig auch Kindesschutzbehörde (§ 128 EGzZGB SO)
- Sie besteht aus mindestens drei Mitglieder und ist interdisziplinär zusammengesetzt; Voraussetzung ist eine Ausbildung in Recht, Sozialarbeit, Pädagogik, Psychologie oder anderen Berufen (§ 132 EGzZGB SO)
- Aufsichtsbehörden hat rein administrative Aufgaben. Sie hat keine Entscheidungskompetenzen in materiellen Angelegenheiten im Einzelfall (§ 129 EGzZGB SO), dafür ist als gerichtliche Beschwerdeinstanz das Verwaltungsgericht zuständig.

Überblick Organisation

5







## Aufgaben der KESB

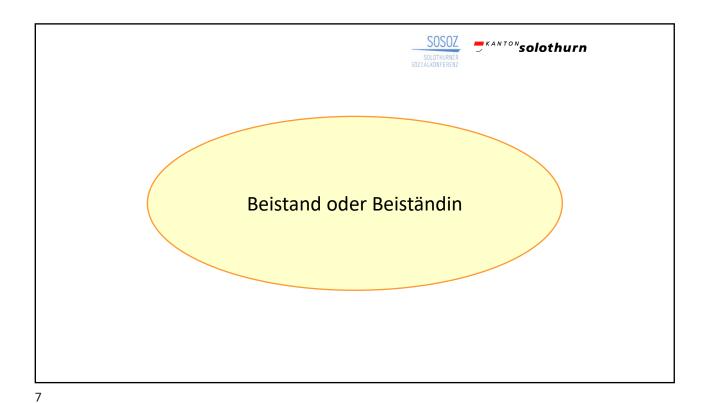
- nicht massnahmegebundene Aufgaben
  - z.B. Inkraftsetzung Vorsorgeauftrag
- Anordnung/Änderung/Aufhebung von behördlichen Massnahmen
  - Beistandschaften, fürsorgerische Unterbringung
- Mitwirkung bei ausgewählten Rechtsgeschäften
  - z.B. mitwirkungsbedürftige Geschäfte
- Aufsicht Mandatsführung Qualitätssicherung
  - Weisungen, Einschreiten im Einzelfall / Beschwerdeinstanz
  - Delegiert an Sozialregion: Instruktion, Beratung, Unterstützung Mandatsträger/in (Art. 400 Abs. 3 ZGB)

Überblick Organisation

6

6

5



### Beistand oder Beiständin

- Voraussetzung ist die fachliche und persönliche Eignung
  - Fachlich: Handlungskompetenzen um dem Schwächezustand zu begegnen
  - Persönlich: reife, integre Persönlichkeit mit grosser Toleranz gegenüber anderen Lebenskonzepten
  - Passung Beistandsperson/Person; Ablehnung Beistandsperson durch die betroffene Person ist möglich
  - Es können mehrere Personen eingesetzt werden, aber nur wenn sie damit einverstanden sind
- Die erforderlichen Zeitressourcen für die persönliche Übernahme der Arbeiten müssen vorhanden sein
- Es besteht keine Übernahmepflicht für ein Beistandschaftsmandat

Überblick Organisation

8

**S** KANTON **solothurn** 

8



### Beistand oder Beiständin

- Private Beistandspersonen
  - Person des Vertrauens auf Vorschlag der betroffenen Person
  - Wünsche der Angehörigen sind zu berücksichtigen
  - Eignungsprüfung durch die KESB, Beizug Betreibungs- und Strafregisterauszug
  - Bei Angehörigen: Rollenwechselgegenüber der betroffenen Person!
  - «Angehörigenbevorzugung»: Möglichkeit des Verzichts auf Inventar, Berichterstattung, Zustimmungsbedürftigkeit bei
    - o Ehegatten oder eingetragener Partner/in, Eltern und Nachkommen, Geschwister
    - o faktische Lebenspartner/in
    - als Beistand/Beiständin
- Berufsbeistandspersonen angesiedelt bei den Sozialregionen

Überblick Organisation

9

9



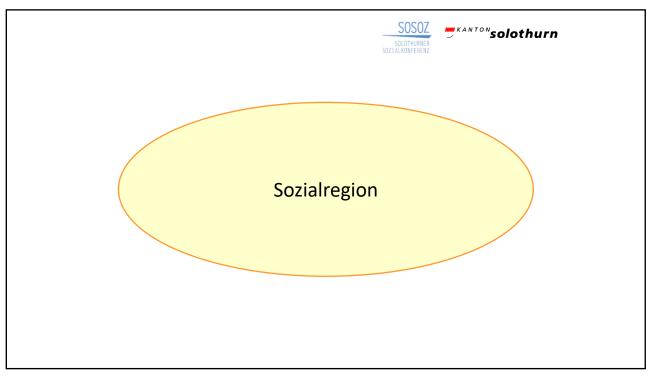
# Aufgabenumschreibung Beistand oder Beiständin

- Generell: Personensorge / Vermögenssorge / Vertretung
- Aufgabenumschreibung gemäss Schutzbedürftigkeit massgeschneidert, daher immer wichtig, den Beschluss der KESB genau studieren!
- Sicherstellung des Wohls und Schutzes mit dem Ziel der Linderung bzw. Verhütung der Verschlimmerung des Schwächezustandes
- Die Aufgabenerfüllung erfolgt im Interesse der Person unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes, d.h. weitest mögliche Rücksichtnahme auf:
  - Meinung,
  - Lebensgestaltung,
  - Wille/Wünsche/Fähigkeiten der betroffenen Person

Überblick Organisation

10

10



11



## Aufgaben der Sozialregion

- Im Kanton Solothurn sind die Sozialregionen für folgende Aufgaben bezüglich der privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz zuständig:
  - Rekrutierung von genügend geeigneten Privatpersonen
  - Erste Ansprechperson bei fachlichen Fragestellungen\*)
  - Instruktion und Begleitung während der Führung des Mandates\*)
  - Individuelles oder gruppenweises Coaching
  - Aus- und Weiterbildung
  - Prüfung der Rechnungen der privaten Beistandspersonen zu Handen der KESB

\*) Je nach Sozialregion besteht eine PriMa-Fachstelle oder amten Berufsbeistandsperson als Gotte/Götti gegenüber den privaten Beistandspersonen und unterstützen diese in der Aufgabenerfüllung

Überblick Organisation

12

12